

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 13. März 2017

Die Neun-Zehntel-Regelung in SGB V streichen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zielführende Initiativen zu ergreifen, damit Arbeitnehmer, die bis zum Zeitpunkt ihres Rentenanspruchs in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, bei Renteneintritt als Pflichtversicherte in die Krankenversicherung der Rentner aufgenommen werden, wenn sie dies wünschen. Dabei soll die Einschränkung durch die bisherige Neun-Zehntel-Regelung (§ 5 SGB V) entfallen. Die Möglichkeit, sich freiwillig – ggf. auch privat – zu versichern, soll erhalten bleiben.